

Arbeitsrecht (Nr. 133/2004)

Fortbildung: Mißverhältnis

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Frankfurt entschied:

„Klausel unwirksam“, hieß es für ein Unternehmen, das im Gegenzug für eine einwöchige, bezahlte Lehrgangsteilnahme dem Arbeitnehmer einen dreijährigen Kündigungsausschluß aufbrummen wollte.

Das Argument, der ehemalige Mitarbeiter müsse die Fortbildungskosten nur anteilig zurückzahlen, ließ die Richter kalt.

**Urteil des LAG Frankfurt –Datum unbekannt-
Aktenzeichen : 9 Sa 165/85**

Veröffentlicht: Wirtschaftswoche Nr. 22 vom 20. Mai 2004
20.05.2004